

Siehe auch
Seite 22

www.humanchemie.de

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition 

No. 12/2014 · 11. Jahrgang · Leipzig, 3. Dezember 2014 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Weisheitszähne im Blick

DVT ist zu einem Beinahe-Standard für die Bildgebung im Zusammenhang mit Weisheitszähnen geworden. Von Priv.-Doz. Dr. Dr. Heinz-Theo Lübbers und Priv.-Doz. Dr. Dr. Astrid Kruse Gujer, Zürich. ▶ Seite 4f



Vision bessere Mundgesundheit

Die Schweizer Marke Curaprox ist in über 50 Ländern erfolgreich. Zahnärzte und DHs haben dabei eine entscheidende Bedeutung. Ueli Breitschmid und seine Töchter Christine und Laura im Interview. ▶ Seite 8f



Giornate Romane 2015

Die Implantologieveranstaltung, die am 19. und 20. Juni stattfindet, setzt auf die Verbindung von erstklassigen Wissenschaftsbeiträgen, praktischen Demonstrationen und italienischer Lebensart. ▶ Seite 11

ANZEIGE

Perfekt füllen
Nano-Hybrid-Zahnfüllungsmaterial



R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Informationen unter Tel. 0 40 - 22757617
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

Skandalisierung der Heilberufe?

Schutz der Kollegen vor Korruptionsbekämpfungsgesetz.

BONN/KREMS (jp) – Mit Blick auf das im Bundesgesundheitsministerium unter CDU-Führung vorangetriebene Gesetzgebungsverfahren zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen bekräftigten auf dem Deutschen Zahnärztetag 2014 die BZÄK- und KZBV-Spitze eine entschiedene „Null-Toleranz“-Politik. „Korruption wird in unserer Gesellschaft und im Berufsstand schon heute nicht toleriert“, sagte der KZBV-Chef Dr. Wolfgang Eßer. Korruptives Verhalten werde in der

Zahnärzteschaft bereits auf Basis geltenden Berufsrechts streng geahndet, das in den jeweiligen Berufsordnungen der Länder verankert ist. „Damit steht Bestechlichkeit in der Zahnmedizin auch jetzt schon unter Strafe – bis hin zum Entzug der Approbation“, so BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel. Beide Organisationen betrachten deshalb die seitens der Regierung angedachte Schaffung eines speziellen Korruptionsstrafbestands „als überflüssig“.

Fortsetzung auf S. 2 unten →

 **HERBST-SPECIAL**

JETZT INFORMIEREN!
<http://dentaltra.de/eb>

[HOCHWERTIGER ZAHNERSATZ ZU GÜNSTIGEN PREISEN]
FRECALL: (0800) 247 147-1 // WWW.DENTALTRADE.DE

ANZEIGE

Was die Zunge verrät

Vitamin- oder Nährstoffmangel erkennbar.

KÖLN – Der Zahnarzt entdeckt beim Blick in den Mund nicht immer nur Schäden an Zähnen und Zahnfleisch, sondern gelegentlich auch Anzeichen für andere gesundheitliche Probleme. Hat ein Patient beispielsweise eine glatte, knallrote und manchmal brennende Zunge, kann dahinter möglicherweise ein Vitamin-B12-Mangel oder ein Folsäure-Mangel stecken. Auch eine Lebererkrankung sei eine mögliche Ursache für die Beschwerden, erläutert die 1998 gegründete Initiative proDente e.V. Bei Kindern lässt sich zum Beispiel Scharlach an der Zunge erkennen: Ist diese hochrot und sind die Geschmackspapillen himbeerartig geschwollen, sind das proDente zufolge deutliche Hinweise auf diese Krankheit. Hat das Kind außerdem Fieber, Hautausschlag und geschwollene Gaumenmandeln, ist eine Scharlach-erkrankung sehr wahrscheinlich. 

Quelle: dpa

Oberste Priorität hat Kammer-Selbsterhalt

Deutscher Zahnärztetag 2014 fordert „klares Bekenntnis zu den Freien Berufen mit Kammer-Zwangsmitgliedschaft“. Von Jürgen Pischel.

BONN/KREMS (jp) – Der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Peter Engel, forderte anlässlich des Deutschen Zahnärztetages 2014 in Frankfurt am Main ein klares Bekenntnis zu den Freien Berufen und zum Erhalt ihrer Selbstverwaltung in Zwangsmitgliedschaft aller Zahnärzte. Dies rechtfertige sich daraus, so das Verständnis der BZÄK, dass den Kammern öffentlich-rechtliche Pflichten vom Gesetzgeber übertragen worden seien. Als mittelbare Staatsverwaltung zwischen Patient und Zahnarzt würden sie die Berufspflichten engmaschig überwachen. Von großem Wert sei zudem die fachliche Weisungsunabhängigkeit des Zahnarztberufes als freiem Beruf. Frei von Einflüssen Dritter stehe der Zahnarzt allein im Dienste des Patienten und des Berufsrechtes.

In diesem Zusammenhang sprach sich auch der BZÄK-Präsident gegen die von der Bundesregierung vorgesehenen Regelungen im Strafrecht zur „Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen“ aus. Besonders scharf kritisierte Engel Vorhaben der EU-Kommission, die Strukturen der freiberuflichen Selbstverwaltung zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsangleichung aufzuweichen. Dies wäre kurzsichtig und gefährlich, so der BZÄK-Präsident, der damit klar



Pressekonferenz anlässlich des Deutschen Zahnärztetages 2014.

Position gegen die EU-Bestrebungen, die Kammer-Zwangsmitgliedschaften auszuhebeln, bezog.

Auch in Deutschland, kritisierte Engel, gebe es zunehmend die Tendenz der Politik, Kompetenzen aus dem Berufsrecht und der originären Kammerzuständigkeit in das Sozialrecht zu überführen. Die Bedeutung der Kammern als „Qualitätssicherer“ sei anzuerkennen – und zu nutzen. Um dafür eine größere Aufmerksamkeit zu schaffen, fiel auf der Bundesversammlung der

Startschuss für eine „Qualitätsoffensive der BZÄK“. Weiterhin verwies Engel auf die Bedeutung der Kammern bei der Ausgestaltung des Berufsrechts als „compliance manager“, die GOZ-Analyse der BZÄK, aktuelle Gesetzgebungsverfahren wie das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, das Präventionsgesetz oder das Anti-Korruptionsgesetz, die „Störfeuer“ der Europäischen Union mit ihrer Regelungswut und die Notwendigkeit von Kammern für die Wahrung des Gemeinwohls.

Für eine präventionsorientierte Versorgung ohne staatliche Überregulierung plädierten Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) auf einer gemeinsamen politischen Pressekonferenz anlässlich des Deutschen Zahnärztetages.

Eine den individuellen Patientenbedürfnissen angepasste Versorgung sei die Kernaufgabe in den Zahnarztpraxen.

Fortsetzung auf S. 2 Mitte →

ANZEIGE

Einziges erfolgreich klinisch validiertes und praxisbewährtes Wasserhygiene-Konzept



BLUE SAFETY

RKI-konforme & (Rechts-)Sichere Wasserhygiene

Kostenfreie Beratung 0800 25 83 72 33
Erfahrungsberichte www.bluesafety.com



Frauen prägen die Zukunft der Zahnmedizin!

Jürgen Pischel spricht Klartext



Rein statistisch wird die Zukunft der Berufsausübung in der Zahnmedizin weiblich geprägt sein. Ja, eine flächendeckende Versorgung durch Zahnarztpraxen wird in wenigen Jahren schon gar nicht mehr auf die Beine zu stellen sein, ohne dass die Leistungserbringung und deren Organisation „frauengerecht“, das heißt „familiengerecht“, gestaltet wird.

Sind heute schon die Zahnarztpraxen in Deutschland zu bald 40 Prozent „weiblich“ geführt, liegen die Approbationen als Zahnärztinnen nach erfolgreichem Studienabschluss schon über 50 Prozent und der Studierendenanteil steigt zunehmend auf über 60 Prozent.

Damit gewinnen Themen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für junge Zahnärztinnen zunehmend an Bedeutung. Wenn auch nicht ausgeschlossen ist, dass männliche Zahnmedizinische Aufgaben in der Angehörigenpflege oder Kinderbetreuung übernehmen, was auch zu unterstützen ist, liegt der viel größere Regelungsbedarf in der Organisation der Praxisbedingungen für die Kassenversorgung. In Deutschland hat sich da in den Regulierungen durch Liberalisierung bereits viel getan. Von Anstellungsverträgen über besondere Partnerschaftsformen, Filial- und Kettenpraxismodellen, Spezialisierungen in Kooperationen und ... und ... bis hin zu immer bedeutungsloser werdenden Kassenbudgetierungszwängen. Viel einfacher wird es noch durch die zunehmend bedeutendere Rolle, die der Versicherte als Privatpatient einer besseren und vorsorgenden Zahnmedizin künftig einnimmt. Gerade hier, auch in dem wachsenden Anspruchsverhalten an Ästhetik in der Zahnversorgung, spielt die Zahnärztin, die Frau als vertrauenswürdiger Partner, in der Leistungsberatung eine zunehmend erfolgreiche Rolle. Die Chancen steigen, die Praxisorganisation als Zahnärztin in

progressiven Arbeitsmodellen so gestalten zu können, dass ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Arbeits- und Familienleben geschaffen werden kann. Viele Türen sind hier berufspolitisch geöffnet.

Auch in der Wissenschaft und Forschung, ja bei Dissertationen und Promotionen wie in der Dentalindustrie haben Zahnärztinnen sich bereits eine meist gleichberechtigte Position geschaffen.

Wo es noch große Defizite zu überwinden gilt, ist die berufspolitische Repräsentanz von Zahnärztinnen, nicht zuletzt jungen Frauen, die bereit sind, auch politisch die besonderen Interessen verantwortlich mitzugestalten. In den Führungspositionen der Körperschaften, Kammern und KZVen sind Frauen kaum vertreten, selbst in den Delegiertenversammlungen wird die 40/50/60-Prozentquote der „gerechten“ Repräsentanz bei Weitem nicht erreicht. Offen ist dabei, ob die Ursache in höherem Desinteresse junger Zahnärztinnen, an den Funktionsgremien der alten Herren mitzuwirken, liegt, oder ob eine weitere Belastung aus der schon schwierigen Gestaltung von Beruf und Familie als Zahnärztin unzumutbar ist. Da aber auch junge männliche Zahnärzte kaum vertreten und mitzuwirken bereit sind, weil sie mit den von Ritualen dominierten Alt-Männer-Funktionärsvereinigungen nichts zu tun haben wollen, spricht viel dafür – ähnlich der gesetzlichen Überlegungen für Unternehmens-Aufsichtsräte großer Aktiengesellschaften und politischer Institutionen – eine Frauen-Mindest-Vertretungsquote auch in zahnärztlichen Zwangskörperschaften einzuführen.

Was spricht eigentlich gegen Vielfalt und mehr weibliche Intelligenz und Intuition,

toi, toi, toi,
Ihr J. Pischel

Hochstapler in Weiß entlarvt

Falscher Zahnarzt muss sich vor Gericht verantworten.



LEIPZIG – Warum sich über Jahre hinweg durch das Studium quälen, wenn es auch im Schnelldurchlauf geht, dachte sich wohl ein junger Mann, als er Ende 2002 mit dem Studium der Zahnmedizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf startete. Nach der Exmatrikulation sechs Jahre später startete er seine Hochstaplerkarriere, indem er neben dem Universitätszeugnis, das ihm ein Bestehen der zahnärztlichen Prü-

fung bescheinigte, auch seine Approbationsurkunde fälschte und bei der Zahnärztekammer Nordrhein einreichte. Der Weg zu einer erfolgreichen Zahnarzt Karriere schien geebnet. Vor erst dokterte er in einer Tönisforter und später in einer Mönchengladbacher Praxis herum. In dieser Zeit kam es immer wieder zu Patientenbeschwerden. Laut Berichterstattung auf www.rp-online.de handelt es sich um insgesamt 137 Fälle,

bei denen er fälschlicherweise mit Bohrer & Co. am Patienten herumwerkelt. Dass nichts Schlimmeres passiert ist, gleicht einem Wunder.

Durch einen Zufall flog der falsche Zahnarzt dann aber doch noch auf: Ein alter Studienkollege, der den Studienabbrecher kannte, entlarvte ihn bereits 2012 als Hochstapler und stellte Strafanzeige. Da half dem Schwindler auch keine Selbstanzeige mehr. Jetzt muss sich der Mönchengladbacher Anfang Dezember den Richtern des Schöffengerichtes stellen. Zwischenzeitlich bewarb er sich bei einer weiteren Zahnarztpraxis mit dem Schwerpunkt Kinderheilbehandlung und dem Fokus auf Angstpatienten. Zu dieser neuen Anstellung kam es glücklicherweise nicht mehr. Die Inhaberin der Praxis war ihm auf die Schliche gekommen. Dem Angeklagten drohen laut Rechtsprechung wegen Betrugs und Urkundenfälschung eine hohe Geldstrafe bzw. bis zu fünf Jahre Haft. Für gefährliche Körperverletzung kann eine Strafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe verhängt werden. [DT](#)

Quelle: ZWP online

Hugo R. Hosefelder

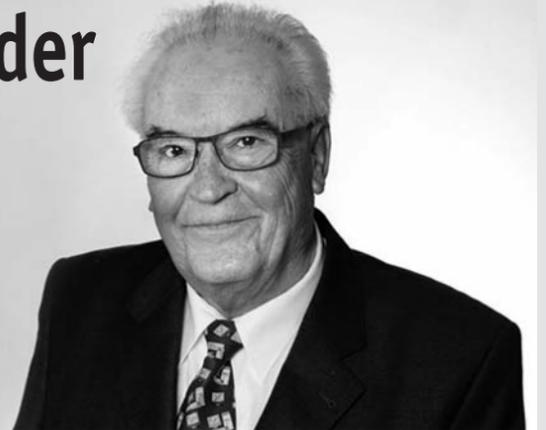
1941–2014.

MÖRFELDEN – Der langjährige Leiter der Forschungs- und Entwicklungsabteilung der EMAGAG, Dipl.-Ing. Hugo R. Hosefelder, lebt nicht mehr. Völlig überraschend starb am 3. November der kreative Naturwissenschaftler und Erfinder, leidenschaftliche Visionär und hochgeschätzte Gesprächspartner.

Seine freundliche, besonnene und sehr mitfühlende Art wird seinen Mitmenschen in guter Erinnerung bleiben.

Hugo R. Hosefelder hat die Ultraschalltechnologie entwickelt und diese mit der Ultraschallzahnbürste Emmi-dental Professional

umgesetzt. Möge seine Vision der Ultraschall-Technologie nun in seinem Sinne weitergeführt werden.



DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Marina Schreiber (ms)
m.schreiber@oemus-media.de

Jenny Hoffmann (jh)
m.schreiber@oemus-media.de

Korrespondent Gesundheitspolitik
Jürgen Pischel (jp)
info@dp-umi.ac.at

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Verkauf
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Franziska Dachsel

Lektorat
Hans Motschmann

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2014 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 5 vom 1.1.2014. Es gelten die AGB.

Druckerei

Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg



Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

←Fortsetzung von S. 1 Leitartikel „Kammer“

Bürokratische Hürden und eine staatliche Überregulierung dürften die Versorgung der Bevölkerung nicht blockieren. Hier sei politisch mit Augenmaß zu walten, so der Präsident der BZÄK. Vielmehr sei die zahnärztliche Selbstverwaltung zu stärken und die umsichtige Erfüllung ihrer vom Gesetzgeber vorgeordneten Aufgaben anzuerkennen.

←Fortsetzung von S. 1 oben „Heilberufe“

Klar bezog KZBV-Vorstandsvorsitzender Dr. W. Eßer auf der KZBV-Vertreterversammlung Position, dass es „leider in allen Bereichen des Lebens korruptives Verhalten, so auch im Gesundheitswesen“ gebe. „Dass aber jetzt seitens der Bundesregierung die Notwendigkeit gesehen wird, einen Korruptionstrafbestand speziell für das Gesundheitswesen zu schaffen und dafür flächendeckend Sonderstaatsanwaltschaften eingerichtet werden sollen“, hält Eßer, so in Frankfurt am Main, „für völlig überzogen. Vielmehr ist dieses Vorgehen unverhohlen popu-

Der Vorstandsvorsitzende der KZBV, Dr. Wolfgang Eßer, begrüßte die Vorstöße der Politik durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz im Bereich der Prävention. Hinsichtlich der zukünftigen Versorgungsstrukturen äußerte sich Eßer verhalten optimistisch, für die Praxen müssten Rahmenbedingungen wie Planungssicherheit oder Infrastruktur stimmen.

listisch, überflüssig und skandalisiert die Heilberufe in inakzeptabler Art und Weise. Vor allem die KZVen nutzen“, so Eßer in der KZBV-VV „seit Jahren die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel des Berufs- und Sozialrechts, um korruptives Verhalten zu ahnden“. Die Folgen gehen hin bis zu Kassenentzugsverfahren und auch Verlust der Approbation und damit der Berufsausübungsmöglichkeit. „Mithilfe einer Compliance-Richtlinie werde der Zahnärzteschaft nun klar und verständlich dargestellt, was mit geltendem Berufs- und Sozialrecht vereinbar ist – und was nicht“, so Eßer.

Die Präsidentin der DGZMK, Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke, verwies auf die Chancen für eine wirksame Prävention durch die Berücksichtigung der Überschneidungen von Zahn- und Allgemeinmedizin. Sie mahnte die stärkere Implementierung einer interdisziplinären und individualisierten Medizin und Zahnmedizin im deutschen Gesundheitswesen an. [DT](#)

Eine besondere Rolle nehmen darin besonders die Beziehungen zu dem jeweiligen Dentallabor ein, beziehungsweise die Verfahrensweisen im eigenen Praxislabor.

Seit Jahren, so auf der KZBV-VV, habe der VDZI schwere Vorwürfe gegen Machenschaften im Praxislabor erhoben, aber, so die KZBV-Führung, sei der Verband der Zahntechniker konkrete Beweise und Belege dafür nach wie vor schuldig geblieben. Deshalb forderte die KZBV eine unmissverständliche Entschuldigung für diese Entgleisungen, die der VDZI nun abgegeben hat. [DT](#)